

IV-Rundschreiben Nr. 131 vom 19. Dezember 1997

Änderung der Art. 8 Abs. 5, 8^{bis} Abs. 2, 13 Abs. 1 zweiter Satz, 105 Abs. 2 erster Satz der Verordnung über die Invalidenversicherung auf den 1.1.1998

Die Änderung der randvermerkten Verordnungsbestimmungen erfordert eine Anpassung des BSV-Dokumentes Nr. 16974 „*Beiträge der IV an den Sonderschulunterricht; Richtlinien für die Rechnungsstellung, gültig ab 1. Januar 1990*“. In der Beilage erhalten Sie das neue BSV-Dok. 97.822 „*Weisungen an die Sonderschulen für die Ausrichtung der Schul- und Kostgeld- sowie der Betriebsbeiträge – gültig ab 1.1.1998*“. Die Rz 27-35 und 38-39 des Kreisschreibens über die Sonderschulung werden mit diesen neuen Weisungen aufgehoben. Die in der beiliegenden Liste aufgeführten Sonderschulen wurden von uns bereits direkt über die neuen Weisungen orientiert.

Beilagen*: BSV-Dok. 97.822 „*Weisungen an die Sonderschulen für die Ausrichtung der Schul- und Kostgeld- sowie der Betriebsbeiträge – gültig ab 1.1.1998*“

Liste Sonderschulen mit Anspruch auf Betriebsbeiträge – Stand 12.1997

*Beilagen in Papierform vorhanden